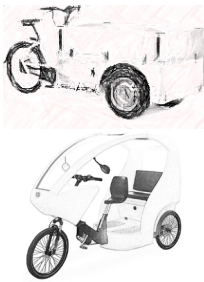


Die Neuregelung auf einen Blick - Übersichtstabelle Motorfahräder gültig ab 1. Juli 2025

Leicht-Motorfahräder	Elektro-Stehroller	Motorisierte Rollstühle	schwere Motorfahräder	schnelle Motorfahräder	
					
25 km/h Elektromotor oder elektrische Tretunterstützung Elektrotrottinette nur 20 km/h		25 km/h Elektromotor	25 km/h Elektromotor oder elektrische Tretunterstützung	45 km/h elektrische Tretunterstützung	30 km/h Elektro- oder Verbrennungsmotor
≤ 0.5 kW	≤ 2 kW	≤ 2 kW	≤ 2 kW	≤ 1 kW	≤ 1 kW ≤ 50 cm³
≤ 250 kg		Gewicht nicht geregelt	≤ 450 kg	≤ 200 kg	
2 Plätze (+ 2 geschützte Kindersitzplätze) oder 1 Platz bei 4 geschützten Kindersitzplätzen Fahrzeuge ohne Sitzgelegenheit wie Trottinette: einplätzig		einplätzig bis 10 km/h 2 Plätze zulässig	Anzahl Sitzplätze: 65 kg freie Nutzlast pro Erwachsenen-Sitzplatz erforderlich	einplätzig demonitierbarer, sicherer Zubehörkindersitz zulässig	
Breite ≤ 1.00 m					
Anzahl Räder frei wählbar		Anzahl Räder nicht geregelt	nur mehrspurig	zwei Räder, nur einspurig	
ohne Zulassung kein Kontrollschild	Zulassungspflicht Mofakontrollschild	Zulassungspflicht Mofakontrollschild (bis 10 km/h frei)	Zulassungspflicht Mofakontrollschild		
ohne Führerausweis ab 16 Jahren mit Kategorie M ab 14 Jahren		ohne Führerausweis ab 16 Jahren bei Fahrzeugen bis 20 km/h sonst Kat. M (mit kantonaler Bewilligung vor 14 Jahren möglich)	Führerausweis Kategorie M		
Symbol 			Symbole  / 		
Verkehrsregeln wie Radfahrende	Verkehrsregeln wie Radfahrende Gehbehinderte Personen dürfen Fussverkehrsflächen benutzen		Verkehrsregeln wie Radfahrende Ausnahmen: ➤ Verbot für Motorfahräder verbietet das Fahren ➤ Signalisierte Ausnahmen von der Radweg-Benutzungspflicht		
Anhänger erlaubt, wenn Kombination mit Zugfahrzeug betriebssicher ist. Breite ≤ 1.00 m, Betriebsgewicht ≤ 80 kg. Kindersitzplätze im Anhänger: ≤ 2 (nur an ein- oder zweiplätzigem Motorfahrädern erlaubt).					